

Auszug Protokoll des Büro Gemeinderat

vom 29. August 2005

Blatt 1

Revision der Geschäftsordnung des Gemeinderates / Genehmigung

A. Allgemeines

Am 5. Juni 2005 haben die Stimmberechtigten der revidierten Gemeindeordnung mit grossem Mehr zugestimmt. Die neue Kantonsverfassung sowie das Gesetz über die politischen Rechte werden ab kommendem Jahr einschneidende Auswirkungen haben. Dies erfordert nun auch eine materielle Anpassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates, die im Wesentlichen aus dem Jahre 1980 stammt.

Der Revisionsentwurf wurde den politischen Parteien, den Fraktionen sowie den Exekutivbehörden in die Vernehmlassung gegeben. Es sind sieben Antworten eingegangen. Der Entwurf wird in seinen Grundzügen positiv bewertet. Zu einzelnen Bestimmungen sind Anregungen, Änderungsvorschläge und Ergänzungen eingebracht worden. Das Büro hat sie gewertet und wo machbar, in die Vorlage aufgenommen.

Die geschlechtsneutrale Formulierung wurde beim Entwurf der Geschäftsordnung nochmals eingehend diskutiert. Das Büro kam zum Schluss, dass nicht vom System der revidierten Gemeindeordnung abgewichen werden darf und übernahm daher deren Terminologie.

Im Weiteren war es ein erklärtes Ziel, die Geschäftsordnung in einer verständlichen und einfachen Sprache zu schreiben. Da die Ordnung ein in sich selbständiges Arbeitsmittel für den Gemeinderat und die Behörden darstellt, war es unvermeidlich, dass einzelne Wiederholungen von übergeordneten Erlassen übernommen wurden.

B. Die wesentlichen Änderungen

(die zitierten Artikel beziehen sich auf die neue Fassung)

1. Darstellung

Innerhalb der einzelnen Artikel werden die Bestimmungen als Absätze (Abs.) dargestellt. Die Aufzählung mit Ziffern entfällt.

2. Behörden

Stadtrat, Primarschulpflege und Sozialbehörde werden generell durch das Wort "Exekutivbehörden" ersetzt.

Auszug Protokoll des Büro Gemeinderat

vom 29. August 2005

Blatt 2

3. Persönliche Erklärung, Replik (Art. 24, Abs. 3)

Wer in einer persönlichen - oder einer Fraktionserklärung angegriffen wird, soll die Möglichkeit erhalten, in einer kurzen Replik den Sachverhalt darstellen zu können.

4. Straffung Ratsbetrieb (Art. 27, Abs. 3)

Mit dieser Bestimmung wird die Möglichkeit geschaffen, bei unbestrittenen Geschäften (z. B. Bauabrechnungen) auf eine Beratung zu verzichten oder sie abzukürzen.

5. Redezeiten (Art. 34)

Die Redezeiten sind gestrafft. Auf Antrag kann der Rat sie jedoch verlängern.

6. Abstimmungen, Gegenmehr (Art. 41, Abs. 2)

Dass Gegenmehr muss nicht mehr zwingend aufgenommen werden wenn das Abstimmungsergebnis offensichtlich eindeutig ist. Ausnahme: Ein Antrag untersteht dem Referendum.

7. Abstimmungsverfahren (Art. 43)

Gestützt auf § 46 e (neu) Gemeindegesetz werden die bisherigen Art. 43 und 44 gestrafft und zusammengeführt.

8. Parlamentarische Vorstösse, Fristen (Art. 45 ff)

Die Fristen werden präzisiert formuliert und zum Teil verkürzt. Damit wird den Vorstößen zu vermehrter Aktualität verholfen.

9. Initiativrecht (Art. 56)

Das Initiativrecht und die dazu gehörenden Verfahrensvorschriften sind im Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und in der Gemeindeordnung ausführlich dargelegt. Eine Wiederholung erübrigt sich.

10. Bürgerliche Abteilung

Diese Bestimmungen entfallen analog der revidierten Gemeindeordnung.

Auszug Protokoll des Büro Gemeinderat

vom 29. August 2005

Blatt 3

Das Büro Gemeinderat **b e s c h l i e s s t**:

1. Dem Gemeinderat wird beantragt,
 - a) den Revisionsentwurf vom 29. August 2005 zu genehmigen;
 - b) die neue Geschäftsordnung Gemeinderat gemäss Art. 74 auf den 1. Januar 2006 in Kraft zu setzen. Davon ausgenommen sind jene Bestimmungen, die ihre Wirkung erst mit den Erneuerungswahlen 2006 entfalten können.
2. Mitteilung an:
 - die Mitglieder des Gemeinderates
 - Stadtrat
 - akkreditierte Pressevertreter

BÜRO GEMEINDERAT DÜBENDORF
Der Präsident: Der Sekretär:

H. - F. Trachsler

G. Ruckstuhl